Reglement für den Parkplatz Wildpark Roggenhausen

Vom 22. Mai 2017 (Stand 1. Juni 2017)

Der Stadtrat,

gestützt auf § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978[1)] sowie § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980[2)],

beschliesst:

§ 1 Zweck und Grundsatz

[1] Dieses Reglement regelt zum Zweck einer geordneten Parkierung das Abstellen von Motorwagen und Motorrädern (nachfolgend "Fahrzeuge") auf dem Areal des Parkplatzes Wildpark Roggenhausen an der Schönenwerderstrasse.

[2] Für Fahrzeuge gemäss Absatz 1 besteht auf dem Areal des Parkplatzes ausserhalb der markierten Parkfelder ein generelles Parkierungsverbot.

§ 2 Berechtigte

[1] Die Parkfelder dürfen nur von Besucherinnen und Besuchern des Wildparks, des Restaurants sowie des Naherholungsgebiets Roggenhausen benützt werden.

§ 3 Kontrollgebühr

[1] Für das Parkieren von Fahrzeugen ist täglich von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr eine Kontrollgebühr zu entrichten.

[2] Die Höhe der Kontrollgebühr beträgt 1 Franken pro Stunde oder 5 Franken pro Kalendertag.

[1)] SAR 171.100
[2)] SRS 1.1-1

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

§ 4 Kontrolle

[1] Für die Einhaltung dieses Reglements vor Ort ist die Ortsbürgergutsverwaltung besorgt.

[2] Die Ortsbürgergutsverwaltung kann die Kontrolle über das Parkieren anderen Personen und Organisationen, wie insbesondere privaten Überwachungsfirmen, übertragen.

§ 5 Unberechtigtes Parkieren

[1] Der Parkplatz ist mit einem gerichtlichen Verbot gegen unberechtigtes Parkieren geschützt.

[2] Bei unberechtigtem Parkieren kann eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.-- eingefordert werden.

[3] Wird die Umtriebsentschädigung nicht innert 30 Tagen bezahlt, erstattet die Orsbürgergutsverwaltung Anzeige an die zuständige Behörde.

§ 6 Inkrafttreten

[1] Dieses Reglement tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
22.05.2017	01.06.2017	Erlass	Erstfassung	2017-003

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	22.05.2017	01.06.2017	Erstfassung	2017-003